

Gemeinde Brütten



Einladung an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Brütten zu den

Gemeindeversammlungen

der Reformierten Kirchgemeinde, 19.30 Uhr,

und

der Politischen Gemeinde, 20.15 Uhr,

**am Mittwoch, 23. September 2020,
in der Mehrzweckhalle Chapf**

Auszug aus dem Gemeindegesetz

Die ausführlichen Akten zu den einzelnen Geschäften sowie das Stimmregister liegen ab Mittwoch, 9. September 2020, während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Präsidenten der Gemeindevorsteherschaften spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung einzureichen.

An der Kirchgemeindeversammlung der reformierten Kirchgemeinde sind alle in der Gemeinde Brütten niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben, sowie Mitglieder mit ausländischer Staatsangehörigkeit, wenn sie über eine Bewilligung C, Ci oder B verfügen, stimmberechtigt. Vorbehalten bleibt der Ausschluss vom Stimmrecht.

Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung werden die Geschäfte der Politischen Gemeinde behandelt.

An der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde sind alle in der Gemeinde Brütten niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimmberechtigt. Vorbehalten bleibt der Ausschluss vom Stimmrecht.

Brütten, im August 2020

Die Gemeindevorsteherschaften

Die Stimmberechtigten werden gebeten, diese Unterlagen an die Gemeindeversammlung mitzunehmen.

Traktanden

Reformierte Kirchgemeinde

- | | | |
|----|-------------------------------------|---|
| 1. | Genehmigung der Jahresrechnung 2019 | 4 |
| 2. | Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz | |

Politische Gemeinde

- | | | |
|----|--|----|
| 1. | Genehmigung der Jahresrechnung 2019 | 6 |
| 2. | Geschäftsbericht 2019 | 21 |
| 3. | Abrechnung Projektierungskredit Alterswohnen an der Allmend | 30 |
| 4. | Abrechnung Ersatz Wasserversorgung, Strassensanierung und Beleuchtungersatz Sunnehaldenstrasse/Hofackerstrasse | 32 |
| 5. | Abrechnung Strassensanierung und Ersatz Wasserversorgung Uetlibergstrasse/Rätschiweg | 34 |
| 6. | Schulhaus Chapf: Genehmigung der Bauabrechnung über die energetische Sanierung des Schulhauses Chapf | 36 |
| 7. | Zivilschutzorganisation, Revision Anschlussvertrag | 38 |
| 8. | Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz | |
| 9. | Informationen aus dem Gemeinderat | |

Aufgrund der Corona-Situation verzichten wir auf einen Apéro.



1 Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Kirchgemeinde Brütten werden genehmigt.
Die Erfolgsrechnung weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 547'685.38 und einem Gesamtertrag von Fr. 584'214.57 einen Ertragsüberschuss von Fr. 36'529.19 aus.
In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens ergeben sich bei Ausgaben von Fr. 0.00 und Einnahmen von Fr. 0.00 keine Nettoinvestitionen.
Durch den Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von Fr. 36'529.19 erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 788'036.78 auf neu Fr. 824'565.97.

Die wichtigsten Geschäftsfälle

Folgende wichtige Geschäftsfälle sind in der Jahresrechnung 2019 verbucht und beeinflussen die Jahresrechnung 2019:

- Das Grundstück «Wöschhüsi» der reformierten Kirchgemeinde Brütten wurde im Frühling 2019 verkauft, daraus resultierte ein Buchgewinn von Fr. 67'692.40.
- Die 2. Etappe des Ersatzes der Kunstfenster in der Kirche Brütten wurde bereits im Jahr 2018 ausgeführt.

Die Jahresrechnung 2019 weist gegenüber dem Budget vereinzelte Abweichungen auf. Die Unterschiede im Einzelnen sind:

1. Erfolgsrechnung

Gemeindeaufbau und Leitung:

- Honorare externe Berater: Mehraufwand infolge Erstellung des Bilanzanpassungsberichts im Jahr 2019 (Wechsel HRM1 zu HRM2). Dieser wurde durch die externe Buchprüfungsfirma geprüft und bestätigt.

Gottesdienst:

- Dienstleistungen Dritter (Honorare): Mehraufwand durch zusätzliche Stellvertretungen von Pfarrern der Landeskirche des Kantons Zürich.

Liegenschaften:

- Anschaffungen Apparate, Geräte: Neuanschaffungen (Farbdrucker, Kaffeemaschine).
- Liegenschaften VV, Ver- und Entsorgung: Einkauf Heizöl.

2. Investitionsrechnung / Verwaltungsvermögen

Die 2. Etappe des Ersatzes der Kunstfenster wurde bereits im Jahr 2018 ausgeführt.

Liegenschaften:

Kirche - Ersatz Kunstfenster 2. Etappe
Ausführung bereits im Jahr 2018.

Budget

Fr. 50'000.00

Rechnung

Fr. 0.00

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 19. März 2020 die vorliegende Jahresrechnung 2019 genehmigt.

Rechnung 2018		Budget 2019		Laufende Rechnung		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		(nach Dienstbereichen)	Aufwand	Ertrag
388'664.63	38'140.60	420'950	29'900	3	Kirchen und religiöse An- gelegenheiten	402'460.48	26'988.00
111'585.95	220.00	125'200	200	3500	Gemeindeaufbau + Leitung	118'443.41	2'968.70
75'838.95	4'313.15	72'800	4'000	3501	Gottesdienst	59'582.55	4'009.40
3'412.00	749.00	3'200	500	3502	Diakonie und Seelsorge	0.00	0.00
32'086.02	1'800.00	42'000	1'300	3503	Bildung und Spiritualität	27'198.66	1'260.00
14'167.90	600.50	16'050	0	3504	Kultur	13'106.15	0.00
151'573.81	30'457.95	161'700	23'900	3506	Kirchliche Liegenschaften	184'129.71	18'749.90
154'571.99	616'842.95	146'800	498'200	9	FINANZEN UND STEUERN	181'754.09	557'226.57
17'220.50	452'797.15	16'600	477'700	9100	Allgemeine Gemeindesteuern	16'073.50	467'085.02
110'452.20	0.00	108'100	0	9300	Finanz- und Lastenausgleich	108'107.90	0.00
167.79	2'100.60	2'100	400	9610	Zinsen	80.50	1'284.60
0.00	135'000.00	0	0	9690	übriges Finanzvermögen	67'692.40	0
0.00	213.70	0	100	9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0	201.55
26'731.50	26'731.50	20'000	20'000	9951	Zweckgebund. Zuwendungen	20'963.00	20'963.00
543'236.62	654'983.55	567'750	528'100		Total Aufwand	547'685.38	
					Total Ertrag		584'214.57
			39'650		Aufwandüberschuss		
111'746.93					Ertragsüberschuss	36'529.19	

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Rechnung 2019 der Reformierten Kirchgemeinde an ihren Sitzungen vom 8. und 22. April 2020, sowie an der Zirkular-Umfrage vom 10.07.2020 finanzpolitisch geprüft und vom Ergebnis der technischen Prüfung gemäss Bericht der Firma Provida AG Kenntnis genommen.

Die Rechnung weist bei einem Aufwand von CHF 547'685.38 und einem Ertrag von CHF 584'214.57 einen Ertragsüberschuss von CHF 36'529.19 aus.

Die Bilanzsumme beträgt CHF 916'609.42, das Eigenkapital neu CHF 824'565.97.

Die RPK beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

1 Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Weisungstext zur Jahresrechnung 2019 wird genehmigt.

Beleuchtender Bericht

Beleuchtender Bericht zur Rechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 weist in der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtertrag von Fr. 12'435'705.23 und einem Gesamtaufwand von Fr. 12'207'322.90 einen Ertragsüberschuss von Fr. 228'382.33 aus.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen schliesst bei Ausgaben von Fr. 4'111'282.40 und Einnahmen von Fr. 502'830.00 mit Nettoinvestitionen von Fr. 3'608'452.40 ab.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt bei Ausgaben von Fr. 0.00 und Einnahmen von Fr. 0.00 keine Nettoveränderung.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 33'518'345.19 aus. Der Bilanzüberschuss von bisher Fr. 13'238'128.92 erhöht sich um den Ertragsüberschuss von Fr. 228'382.33 auf neu Fr. 13'466'511.25.

Die wichtigsten Geschäftsfälle

Folgende wichtige Geschäftsfälle sind in der Jahresrechnung 2019 verbucht und beeinflussen die Jahresrechnung 2019:

- Das Projekt «Sanierung Säntisstrasse», welches an der Urne im November 2019 von den Stimmberechtigten abgelehnt wurde, sowie das Projekt «Glasfasernetz», welches vom Gemeinderat im Januar 2020 sistiert wurde, wurden ausserplanmässig und einmalig abgeschrieben. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen sind vom HRM2 vorgeschrieben und betragen Total Fr. 185'411.
- Aufgrund des geplanten Bauvorhabens im Alterszentrum im Geeren (AziG) wurde die Beteiligung am AziG im Betrag von Fr. 499'523 erhöht. Das Alterszentrum im Geeren hat im Januar 2020 die Werthaltigkeit der Beteiligung bestätigt.
- Der Gemeinderat hat zahlreiche Grundstücksfälle abgeschlossen. Die Grundstückgewinnsteuern im Rechnungsjahr sind deshalb mit Fr. 745'994 um Fr. 346'000 höher ausgefallen als budgetiert (Budgetbetrag: Fr. 400'000).

1. Erfolgsrechnung im Einzelnen

Wichtigste Veränderungen (über Fr. 10'000) im Vergleich mit dem Budget 2019:

0 Behörden und Verwaltung

	Nettoaufwand
Jahresrechnung 2019	Fr. 996'309
Budget 2019	Fr. 976'100
Abweichung	Fr. + 20'209

Der Mehraufwand beträgt gesamthaft Fr. 20'209 und ist vorwiegend auf die folgenden Positionen zurückzuführen:

- Löhne Verwaltungspersonal: Erhöhung der Lohnkosten infolge Teuerungsausgleich, Weiterbeschäftigung Lehrabgängerin und vereinzelte Stufenanstiege Fr. 29'181
- Externe Beratungskosten: Mehrausgaben juristische Abklärungen für die Gründung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft „Brüel AG Brütten“ für den Bau von Alterswohnungen Fr. 18'843
- Mehrausgaben Baubewilligungen Fr. 17'121
- Mehreinnahmen Baubewilligungen Fr. 29'448
- Abschreibungen HRM2 Liegenschaften: Fr. 20'361 tiefer als budgetiert
- Einnahmen Mietzins Liegenschaften VV: Fr. 17'992 höher als budgetiert

1 Rechtsschutz und Sicherheit	Nettoaufwand
Jahresrechnung 2019	Fr. 381'146
Budget 2019	Fr. 362'250
Abweichung	Fr. + 18'896

Der Mehraufwand beträgt gesamthaft Fr. 18'896 und ist massgeblich auf die folgenden Positionen zurückzuführen:

- KESB/Zivilstandsamt/Betreibungsamt: Mehraufwand/höhere Gemeindebeiträge Fr. 29'186
- Amtliche Vermessung: Minderaufwand Fr. 9'577 geplante Projekte zum Teil nicht ausgeführt

2 Bildung	Nettoaufwand
Jahresrechnung 2019	Fr. 3'650'202
Budget 2019	Fr. 3'748'650
Abweichung	Fr. - 98'448

Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt Fr. 98'448 und ist hauptsächlich auf die folgenden Positionen zurückzuführen:

- Mehraufwand Kant. Besoldungen Kindergartenlehrpersonen zusätzliche Kindergartenabteilung (VZE neu: 2.64, bisher 2.49 VZE) Fr. 19'842
- weniger kommunale Kurzvikariate (bis 3 Tage) für Weiterbildung und Krankheit Fr. 25'461
- tiefere Lohnsumme (Kant. Besoldungen Primarlehrpersonen) als budgetiert trotz Zunahme der VZE auf neu 8.75 (bisher: 8.04) Fr. 21'982
- Gymnasium: weniger Schüler und Schülerinnen Fr. 22'900
- Sekundarschule: weniger Schüler und Schülerinnen als budgetiert trotz höherer Schulgeldkosten der Sek Nürensdorf Fr. 66'450
- Musikschule: sinkende Kosten für den Instrumentalunterricht Fr. 15'828
- Minderaufwand Kant. Besoldungen Schulleitung aufgrund von Personalwechsel per 1. August 2019 Fr. 12'001

3 Kultur und Freizeit	Nettoaufwand
Jahresrechnung 2019	Fr. 320'141
Budget 2019	Fr. 322'900
Abweichung	Fr. - 2'759

Der Minderaufwand beträgt gesamthaft Fr. 2'759 und ist im Wesentlichen auf die folgenden Positionen zurückzuführen:

- Mehraufwand Dorfgeschichte / Archivierung Fr. 5'445
- Minderaufwand Kulturelles (u.a. Gagen) Fr. 9'600

4 Gesundheit	Nettoaufwand
Jahresrechnung 2019	Fr. 604'564
Budget 2019	Fr. 832'500
Abweichung	Fr. - 227'936

Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt Fr. 227'936 und ist vorwiegend auf die folgende Position zurückzuführen:

- Sinkende stationäre Pflegefinanzierung wegen sinkender Patientenzahlen Fr. 212'496
- Sinkende ambulante Pflegefinanzierung wegen sinkender Patientenzahlen Fr. 31'295

5 Soziale Wohlfahrt	Nettoaufwand
Jahresrechnung 2019	Fr. 785'802
Budget 2019	Fr. 976'600
Abweichung	Fr. - 190'798

Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt Fr. 190'798 und ist hauptsächlich auf die folgenden Positionen zurückzuführen:

- Minderaufwand netto Ergänzungsleistuten zur IV (sinkende Anzahl Bezüger) Fr. 29'621
- Minderaufwand netto Ergänzungsleistuten zur AHV (sinkende Anzahl Bezüger) Fr. 128'188
- Defizitbeitrag Kinderkrippe Haus des Kindes netto Fr. 52'647
- Minderaufwand netto wirtschaftliche Hilfe (sinkende Anzahl Sozialhilfebezüger) Fr. 30'801
- Mehraufwand netto aufgrund Neuorganisation des Asylwesens Fr. 54'885
- Minderaufwand bzw. Rückgang der Aufwendungen der Soziale Dienste Seuzach für die Sozialhilfebezüger Fr. 29'967

6 Verkehr	Nettoaufwand
Jahresrechnung 2019	Fr. 864'663
Budget 2019	Fr. 619'700
Abweichung	Fr. + 244'963

Der Mehraufwand beträgt gesamthaft Fr. 244'963 und ist im Wesentlichen auf die folgenden Positionen zurückzuführen:

- Mehraufwand Betriebsmaterial (Salz für den Winterdienst und Benzin) Fr. 17'778
- Minderaufwand Winterdienst Fr. 11'008
- Mehr Sanierungsarbeiten an Gemeindestrassen ausgeführt als budgetiert Fr. 29'074
- Abschreibungen HRM2 Gemeindestrassen: Fr. 63'277 höher als budgetiert
- Projekt Sântisstrasse: Ausserplanmässige und einmalige Abschreibungen HRM2 Fr. 31'065
- Projekt Glasfasernetz: Ausserplanmässige und einmalige Abschreibungen HRM2 Fr. 112'015

7 Umwelt und Raumordnung	Nettoaufwand
Jahresrechnung 2019	Fr. 224'680
Budget 2019	Fr. 164'300
Abweichung	Fr. + 60'380

Die als eigenwirtschaftliche Gemeindebetriebe geführten Werke schliessen wie folgt ab:

	Rechnung 2019		Budget 2019
Wasserwerk (7101)	+ Fr. 85'150	+ Fr. 63'500	+ Fr. 21'650
Abwasserwerk (7201)	- Fr. 63'154	- Fr. 47'500	- Fr. 15'654
Abfall (7301)	- Fr. 2'542	+ Fr. 1'300	- Fr. 3'842

Werk	Ergebnis 2019	Ausgleichskonto per 31.12.2019
Wasserwerk (7101)	+ Fr. 85'150.60	+ Fr. 886'685.34
Abwasserwerk (7201)	- Fr. 63'154.00	+ Fr. 191'291.53
Abfall (7301)	- Fr. 2'542.60	+ Fr. 334'838.54

Wasserversorgung (F 7101)

Die Wasserversorgung musste nur vereinzelte Wasserleitungsbrüche das Leitungsnetz instand stellen (Minderaufwand: Fr. 38'300). Aufgrund der ausgeführten Investitionen betragen die Abschreibungen gemäss HRM2 neu Fr. 46'706 (Mehraufwand: Fr. 6'906).

Abwasserbeseitigung (F 710)

Die Gemeinde musste aufgrund der höheren Abwassermenge mehr Entschädigung an die Stadt Winterthur zahlen (Mehraufwand: Fr. 20'060). Aufgrund der höheren Investitionen betragen die Abschreibungen gemäss HRM2 neu Fr. 47'275 (Mehraufwand: Fr. 10'925).

Die eigenwirtschaftlichen Gemeindebetriebe schliessen alle in der Tendenz der letzten Jahre ab. Der hohe Stand der Spezialfinanzierungskonten beim Wasser und Kehricht muss in der Investitionsplanung integriert werden. Beim Abwasser ist die negative Entwicklung genau zu prüfen, allenfalls ist eine Gebührenerhöhung in Erwägung zu ziehen.

8 Volkswirtschaft	Nettoertrag
Jahresrechnung 2019	Fr. 152'254
Budget 2019	Fr. 129'075
Abweichung	Fr. + 23'179

In diesem Bereich betragen die Mehreinnahmen Fr. 23'179. Die Abweichungen entstanden vorwiegend durch:

- Mehraufwand Akkordgruppen Holzarbeiten Forst (Praxisänderung Rechnungsabgrenzungen) Fr. 98'076
- Mehreinnahmen Holzverkauf (Praxisänderung Rechnungsabgrenzungen) Fr. 129'890
- Mehreinnahmen Staatsbeiträge Forst Fr. 16'906

9 Finanzen und Steuern	Nettoertrag
Jahresrechnung 2019	Fr. 7'675'254
Budget 2019	Fr. 7'236'375
Abweichung	Fr. + 438'879

Die Abweichung beträgt Fr. 438'879 und ist hauptsächlich auf die folgenden Positionen zurückzuführen:

- Mehreinnahmen von Fr. 145'800 ordentliche Steuern frühere Jahre
- Mindereinnahmen von Fr. 144'620 bei den Quellensteuern
- Tiefere Ertragsminderung bei den Passiven Steuerausscheidungen von Fr. 64'764
- Mehreinnahmen Grundstückgewinnsteuern von Fr. 345'994
- Ertragsüberschuss Fr. 225'637

2. Investitionsrechnung

a) Verwaltungsvermögen

	Rechnung 2019	Budget 2019
Ausgaben	Fr. 4'111'282.40	Fr. 5'544'500
Einnahmen	<u>Fr. 502'830.00</u>	<u>Fr. 45'000</u>
Nettoinvestition	Fr. 3'608'452.40	Fr. 5'499'500

Investitions-Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2019	Bemerkungen
0 Allgemeine Verwaltung			
Redesign Gemeindehomepage	10'713.00	20'000.00	Teilweise ausgeführt
1 Rechtsschutz und Sicherheit			
Ziviler Gemeindeführungsstab: Sicherheits-App in Krisensituationen	0.00	15'000.00	keine Anschaffung
Zivilschutz: Ablieferung an Kanton	33'600.00	0.00	Ausgeführt
Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten	- 57'600.00	0.00	Ausgeführt
2 Bildung			
Schulhaus Chapf - Erneuerung Flutlichtanlage	49'689.65	80'000.00	Abgeschlossen
Schulhaus Chapf - Energetische Sanierung (u.a. Sanierung Gebäudehülle, Ersatz Wärmepumpe)	992'477.00	1'150'000.00	Abgeschlossen
Schulzimmer - Leuchtenersatz	34'531.40	35'000.00	Abgeschlossen
Trennwand Gruppenraum OG	13'942.60	0.00	Abgeschlossen
KIGA: Schallschutzmassnahmen	29'801.90	0.00	Abgeschlossen
IT-Anlagen	0.00	15'000.00	Abgeschlossen
Schulhaus Chapf - Ersatz Ballfänger	8'463.45	12'500.00	Abgeschlossen
Investitionsbeiträge vom Kanton (Fördergelder Schulhaus Chapf)	- 51'700.00	0.00	Abgeschlossen
3 Sport			
Darlehensrückzahlung	-8'500.00	0.00	
4 Gesundheit			
Planung Alterswohnungen (Zentrum)			
Bauprojekt	227'940.70	0.00	Abgeschlossen
Planung Alterswohnungen (Zentrum)			
Vorprojekt	15'000.00	0.00	Abgeschlossen
Alterszentrum im Geeren AziG, Beteiligungserhöhung	499'523.00	0.00	
Brüel AG Brütten, Beteiligung	100'000.00	0.00	Aktienkapital

Investitions-Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2019	Bemerkungen
6 Verkehr			
<u>Gemeindestrassen</u>			
Erwerb von nicht überbauten Grundstücken			
VV (Sanierung Wegacher)	26'800.00	0.00	Abgeschlossen
Projektierung Strassensanierung Säntisstrasse	31'055.95	20'000.00	Projekt abgelehnt
Strassensanierung Steighof	544'466.65	690'000.00	Ausgeführt
Strassensanierung Wegacher	412'946.20	495'000.00	Ausgeführt
Projektierung Strassensanierung Unterdorfstr.	34'750.55	20'000.00	Planung gestartet
Strassensanierungen (Rückbau der Flächen- pflasterungen)	39'222.00	35'000.00	Abgeschlossen
Strassensanierung Hofacker, Sunnehalde	108'028.60	0.00	Deckbelag ausgeführt
Projektierung Strassensanierung Hagenstrasse	17'809.85	0.00	Planung gestartet
Strassensanierung Huebacherweg	14'803.70	0.00	Ausgeführt
Strassensanierung Uetlibergstr./Rätschiweg	42'126.10	0.00	Ausgeführt
Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Strassen/Verkehrswege	- 19'030.00	0.00	Rückerstattung Private
<u>Nachrichtenübermittlung</u>			
Projekt Glasfasernetz	29'642.10	1'500'000.00	Projekt gestoppt
7 Umwelt und Raumordnung			
<u>Wasserversorgung</u>			
Wasserleitungersatz Hofacker, Sunnehalde	2'159.40	0.00	Abgeschlossen
Wasserleitungersatz Wegacher	283'564.90	360'000.00	Abgeschlossen
Projektierung Wasserleitungersatz Säntisstr.	27'313.90	10'000.00	Projekt abgelehnt
Wasserleitungersatz Steighofstrasse	88'365.20	77'000.00	Abgeschlossen
Projektierung Wasserleitungersatz Unterdorf	14'124.40	10'000.00	Planung gestartet
Ersatz Wasserleitung Uetlibergstr./Rätschiweg	6'554.70	0.00	Ausgeführt
Wasserwerk, Anschlussgebühren	- 190'000.00	- 25'000.00	Einnahmen Neubauten
<u>Abwasserbeseitigung</u>			
Kanalisation Wegacher (Teil-Trennsystem)	186'771.45	200'000.00	Ausgeführt
Sanierung Kanalisationssystem A ausserhalb	74'815.45	105'000.00	Ausgeführt
Sanierung Kanalisationssystem D (Teil- gebiet Wegacher - Brühlstrasse)	26'546.25	70'000.00	Ausgeführt
Neubau Regenwasserkanal Säntisstrasse	12'000.00	0.00	Projekt abgelehnt
Ersatz Schaltkästen Pumpwerke Sumpf + Hofacker	0.00	35'000.00	kein Ersatz
Anschlussgebühren Abwasser	- 176'000	- 20'000.00	Einnahmen Neubauten
<u>Friedhof</u>			
Friedhof: Endlosgrab	10'844.25	28'000.00	Planung gestartet Fortsetzung Jahr 2020
<u>Raumordnung</u>			
Gestaltungsplan	10'818.55	142'000.00	Planung gestartet, Fortsetzung Jahr 2020
Revision Bau- und Zonenordnung	<u>48'070.00</u>	<u>0.00</u>	Planung weitergeführt, Fortsetzung Jahr 2020
Total	3'608'452.40	5'499'500.00	

b) Finanzvermögen

	Rechnung 2019	Budget 2019
Ausgaben	Fr. 0.00	Fr. 0
Einnahmen	<u>Fr. 0.00</u>	<u>Fr. 0</u>
Nettoveränderung	Fr. 0.00	Fr. 0

Kommentar des Gemeinderats

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 228'382, gegenüber dem Aufwandüberschuss im Budget von Fr. 318'775, rund Fr. 544'400 besser ab. Dies ist das Resultat von Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern und weniger Ausgaben in verschiedenen Sachbereichen (u.a. Schule, Pflegefinanzierung, Soziales, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV).

Die Grundstückgewinnsteuern im Rechnungsjahr sind mit Fr. 745'994 um Fr. 346'000 höher ausgefallen als budgetiert (Budgetbetrag: Fr. 400'000). Die Steuereinnahmen aus früheren Jahren sind mit Mehreinnahmen von Fr. 145'800 ebenfalls deutlich höher ausgefallen als budgetiert. Die Quellensteuern weisen ein Minus von Fr. 144'600 aus. Im Weiteren wurden im Jahr 2019 das Projekt «Sanierung Sântisstrasse», welches an der Urne im November 2019 von den Stimmberechtigten abgelehnt wurde, sowie das Projekt «Glasfasernetz», welches vom Gemeinderat im Januar 2020 sisiert wurde, einmalig und ausserplanmässig mit dem Gesamtbetrag von Fr. 182'383 abgeschrieben. Im Jahr 2019 sind erstmals die Abschreibungen gemäss HRM2 im Aufwand enthalten. Die planmässigen Abschreibungen betragen Fr. 1'045'852.

Dieses sehr gute Ergebnis wird eine deutliche Erhöhung der Steuerkraft pro Einwohner mit sich bringen. Die Gemeindebehörde ist überzeugt, dass ein Grossteil der Steuer-Mehreinnahmen nachhaltig ist.

Die Analyse des Rechnungsabschlusses 2019 zeigt auf, dass in allen weiteren Aufgabengebieten nur geringe Nettodifferenzen zwischen Budget und Jahresrechnung zu verzeichnen sind, was auf eine insgesamt gute Budgetdisziplin zurückzuführen ist.

Der Finanzplan wird mit den effektiven Zahlen 2019 ergänzt und daraus erarbeitet der Gemeinderat die nächsten fünf Jahre und die Vorgaben für das Budget 2021.

Wir danken allen Steuer- und Gebührenzahlern für ihren Beitrag.

Die Zusammenzüge nach Aufgabenbereichen sowie nach Sachgruppen sind separat abgebildet.

Abschied Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde bei einem Ertrag von Fr. 12'435'705.23 und einem Aufwand von Fr. 12'207'322.90 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 228'382.33 zu genehmigen.

Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ALLGEMEINE						
0 VERWALTUNG	2'109'559.12	1'113'250.15	2'053'300	1'077'200	2'097'198	1'160'660
Nettoergebnis		996'308.97		976'100		936'538
1 Legislative und Exekutive	270'776.25	1'488.55	255'100		290'840	605
Nettoergebnis		269'287.70		255'100		290'235
11 Legislative	76'434.65		70'950		71'624	
Nettoergebnis		76'434.65		70'950		71'624
12 Exekutive	194'341.60	1'488.55	184'150		219'216	605
Nettoergebnis		192'853.05		184'150		218'611
2 Allgemeine Dienste	1'838'782.87	1'111'761.60	1'798'200	1'077'200	1'806'357	1'160'055
Nettoergebnis		727'021.27		721'000		646'302
21 Gemeindeverwaltung	947'410.87	403'764.85	863'700	385'900	911'624	393'874
Nettoergebnis		543'646.02		477'800		517'750
22 Allgemeine Dienste, übrige	0.00		4'200		0	
Nettoergebnis		0.00		4'200		0
29 Verwaltungsliegenschaften	891'372.00	707'996.75	930'300	691'300	894'733	766'180
Nettoergebnis		183'375.25		239'00		128'553
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	414'915.29	33'768.95	389'750	27'500	391'507	25'134
Nettoergebnis		381'146.34		362'250		366'373
11 Öffentliche Sicherheit	229'704.09	20'461.45	215'400	23'200	227'854	19'309
Nettoergebnis		209'242.64		192'200		208'545
111 Polizei	209'584.09	19'501.45	195'100	22'400	207'664	17'289
Nettoergebnis		190'082.64		172'700		190'375
112 Verkehrssicherheit	20'120.00	960.00	20'300	800	20'190	2'020
Nettoergebnis		19'160.00		19'500		18'170
12 Rechtsprechung	3'960.00	850.00	5'350	1'800	9'692	1'575
Nettoergebnis		3'110.00		3'550		8'117
14 Allgemeines Rechtswesen	20'423.00		30'000		14'689.90	
Nettoergebnis		20'423.00		30'000		14'689.90
15 Feuerwehr	125'469.25	3'450.00	114'000	2'500	106'712	1'950
Nettoergebnis		122'019.25		111'500		104'762

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
16 Verteidigung	35'358.95	9'007.50	25'000		32'557	
Nettoergebnis		26'351.45		25'000		30'257.75
161 Militärische Verteidigung	150.00		200		50	
Nettoergebnis		150.00		200		50
162 Zivile Verteidigung	35'208.95	9'007.50	24'800		32'507	2'300
Nettoergebnis		26'201.45		24'800		30'207
1602 Zivile Verteidigung	35'208.95	5'907.50	24'800		32'507	2'300
Nettoergebnis		29'301.45		24'800		30'207
Regionale Zivilschutz-						
1629 organisation		3'100.00				
Nettoergebnis		3'100.00				
2 BILDUNG	3'784'784.54	134'582.05	3'874'550	125'900	3'598'684	203'202
Nettoergebnis		3'650'202.49		3'748'650		3'395'482
21 Obligatorische Schule	3'134'710.94	132'310.05	3'268'950	121'600	2'971'394	136'285
Nettoergebnis		3'002'400.89		3'147'350		2'835'109
211 Kindergarten	367'177.45	183.00	352'500		281'578	2'194
Nettoergebnis		366'994.45		352'500		279'384
212 Primarstufe	1'169'679.97	19'492.00	1'283'100	14'000	1'139'939	17'616
Nettoergebnis		1'150'187.97		1'269'100		1'122'323
213 Sekundarstufe	571'263.00	2'750.00	661'600	1'600	593'224	
Nettoergebnis		568'513.00		660'000		593'224
214 Musikschulen	92'332.55		108'400		108'325	1'550
Nettoergebnis		92'332.55		108'400		106'775
217 Schulliegenschaften	553'558.81	109'885.05	482'250	106'000	496'978	114'680
Nettoergebnis		443'673.76		376'250		382'298
218 Tagesbetreuung	23'750.00		23'800		23'750	
Nettoergebnis		23'750.00		23'800		23'750
Obligatorische Schule,						
219 Übriges	356'949.16		357'300		327'597	245
Nettoergebnis		356'949.16		357'300		327'352

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2190 Schulleitung	319'565.30		331'000		307'452	245
Nettoergebnis		319'565.30		331'000		307'207
2192 Volksschule, Sonstiges	37'383.86		26'300		20'145	
Nettoergebnis		37'383.86		26'300		20'145
22 Sonderschulen	650'073.60	2'272.00	605'600	4'300	627'289	66'916
Nettoergebnis		647'801.60		601'300		560'373
220 Sonderschulen	650'073.60	2'272.00	605'600	4'300	627'289	66'916
Nettoergebnis		647'801.60		601'300		560'373
KULTUR, SPORT UND						
3 FREIZEIT	352'002.62	31'861.60	352'700	29'800	340'267	35'826
Nettoergebnis		320'141.02		322'900		304'441
32 Kultur, übrige	165'371.27	18'779.15	167'900	17'600	159'953	24'185
Nettoergebnis		146'592.12		150'300		135'768
321 Bibliotheken	119'095.52	4'304.15	116'200	3'600	114'628	4'454
Nettoergebnis		114'791.37		112'600		110'174
329 Kultur, Übriges	46'275.75	14'475.00	51'700	14'000	45'325	19'731
Nettoergebnis		31'800.75		37'700		25'594
33 Massenmedien / Dorfzeitung	47'300.80		47'300		47'300	
Nettoergebnis		47'300.80		47'300		47'300
34 Sport und Freizeit	139'330.55	13'082.45	137'500	12'200	133'012	11'640
Nettoergebnis		126'248.10		125'300		121'372
4 GESUNDHEIT	604'754.20	190.00	832'500		873'314	
Nettoergebnis		604'564.20		832'500		873'314
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	441'604.50		654'100		656'415	
Nettoergebnis		441'604.50		654'100		656'415
4125 Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime	441'604.50		654'100		656'415	
Nettoergebnis		441'604.50		654'100		656'415
42 Ambulante Krankenpflege	124'610.85		133'900		173'674	
Nettoergebnis		124'610.85		133'900		173'674

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4210 Ambulante Krankenpflege	2'685.00		2'100		2'795	
Nettoergebnis		2'685.00		2'100		2'795
4215 Pflegefinanzierung ambulant (Spitex)	121'925.85		131'800		170'879	
Nettoergebnis		121'925.85		131'800		170'879
43 Gesundheitsprävention	32'029.85	190.00	37'500		34'632	
Nettoergebnis		31'839.85		37'500		34'632
Krankheitsbekämpfung, 432 übrige	16'651.20		16'300		16'198	
Nettoergebnis		16'651.20		16'300		16'198
433 Schulgesundheitsdienst	12'855.50		18'600		15'908	
Nettoergebnis		12'855.50		18'600		15'908
434 Lebensmittelkontrolle	2'523.15	190.00	2'600		2'525	
Nettoergebnis		2'333.15		2'600		2'525
Gesundheitswesen, 49 Übriges	6'509.00		7'000		8'591	
Nettoergebnis		6'509.00		7'000		8'591
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'252'910.00	467'108.05	1'743'100	766'500	1'438'542	605'063
Nettoergebnis		785'801.95		976'600		833'479
51 Krankheit und Unfall	66'142.10	66'142.10	208'000	208'000	68'342	62'777
Nettoergebnis						5'565
512 Prämienverbilligungen	66'142.10	66'142.10	208'000	208'000	68'342	62'777
Nettoergebnis						5'565
52 Invalidität	229'631.05	94'152.00	280'600	115'500	195'703	84'023
Nettoergebnis		135'479.05		165'100		111'679
522 Ergänzungsleistungen IV	211'631.05	94'152.00	262'600	115'500	177'703	84'023
Nettoergebnis		117'479.05		147'100		93'680
524 Leistungen an Invalide	18'000.00		18'000		18'000	
Nettoergebnis		18'000.00		18'000		18'000
53 Alter und Hinterlassene	271'278.60	113'302.00	484'600	200'900	359'915	163'554
Nettoergebnis		157'976.60		283'700		196'361

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	6'073.60	3'609.00	3'600	3'600	3'609	3'609
Nettoergebnis		2'464.60				
532 Ergänzungsleistungen AHV	265'205.00	109'693.00	481'000	197'300	356'306	159'945
Nettoergebnis		155'512.00		283'700		196'361
54 Familie und Jugend	290'020	73'750.00	293'800	73'400	292'239	72'162
Nettoergebnis		216'270.25		220'400		220'077
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	29'055.40	2'400.00	22'000	2'000	25'894	812
Nettoergebnis		26'655.40		20'000		25'082
544 Jugendschutz	136'967.50		150'200		143'805	
Nettoergebnis		136'967.50		150'200		143'805
545 Leistungen an Familien	123'997.35	71'350.00	121'600	71'400	122'539	71'350
Nettoergebnis		52'647.35		50'200		51'189
57 Sozialhilfe und Asylwesen	395'838.00	119'761.95	476'100	168'700	522'342	222'546
Nettoergebnis		276'076.05		307'400		299'796
571 Beihilfen/Zuschüsse	22'624.00	12'670.00	27'800		19'832	14'544
Nettoergebnis		9'954.00		27'800		5'288
572 Wirtschaftliche Hilfe	180'523.20	20'620.25	355'200	162'400	299'113	141'350
Nettoergebnis		159'902.95		192'800		157'763
573 Asylwesen	136'393.90	82'148.65	3'800		86'191	59'059
Nettoergebnis		54'245.25		3'800		27'132
579 Fürsorge, Übriges	56'296.90	4'323.05	89'300	6'300	117'204	7'591
Nettoergebnis		51'973.85		83'000		109'613
6 VERKEHR	881'074.15	16'410.35	631'000	11'300	392'248	7'219
Nettoergebnis		864'663.80		619'700		385'029
61 Strassenverkehr	569'758.62	10'507.00	437'800		278'657	2'800
Nettoergebnis		559'251.62		437'800		275'857
615 Gemeindestrassen	569'758.62	10'507.00	437'800		278'657	2'800
Nettoergebnis		559'251.62		437'800		275'857

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
62	Öffentlicher Verkehr	199'300.75	5'903.35	193'200	11'300	113'591	4'419
	Nettoergebnis		193'397.40		181'900		109'172
	Öffentl.						
621	Verkehrsinfrastruktur	77'919.10	5'903.35	79'600	11'300		4'419
	Nettoergebnis		72'015.75		68'300	4'419	
622	Regional- und Agglomerationsverkehr	121'381.65		113'600		113'591	
	Nettoergebnis		121'381.65		113'600		113'591
64	Nachrichtenübermittlung	112'014.78					
	Nettoergebnis		112'014.78				
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'252'229.55	1'027'549.05	1'040'650	876'350	1'102'834	927'247
	Nettoergebnis		224'680.50		164'300		175'587
71	Wasserversorgung	482'845.15	465'316.45	376'050	357'750	459'720	442'067
	Nettoergebnis		17'528.70		18'300		17'653
	Wasserversorgung						
7100	(allgemein)	17'528.70		18'300		17'653	
	Nettoergebnis		17'528.70		18'300		17'653
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	465'316.45	465'316.45	357'750	357'750	442'067	442'067
72	Abwasserbeseitigung	391'756.45	391'756.45	349'850	349'850	321'401	321'401
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	391'756.45	391'756.45	349'850	349'850	321'401	321'401
73	Abfallwirtschaft	189'915.30	165'811.55	189'750	166'750	182'762	159'903
	Nettoergebnis		24'103.75		23'000		22'859
	Abfallwirtschaft						
7300	(allgemein)	26'371.75	2'268.00	27'000	4'000	22'858	
	Nettoergebnis		24'103.75		23'000		22'858
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	163'543.55	163'543.55	162'750	162'750	159'903	159'903
	Arten- und						
75	Landschaftsschutz	17'886.30	757.30	14'000		24'850	
	Nettoergebnis		17'129.00		14'000		24'850

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
77 Übriger Umweltschutz	110'037.40	3'907.30	87'650	2'000	111'303	3'875
Nettoergebnis		106'130.10		85'650		107'428
7710 Friedhof und Bestattung	110'037.40	3'907.30	87'650	2'000	111'303	3'875
Nettoergebnis		106'130.10		85'650		107'428
79 Raumordnung	59'788.95		23'350		2'796	
Nettoergebnis		59'788.95		23'350		2'796
8 VOLKSWIRTSCHAFT	280'647.45	432'901.90	151'800	280'875	155'613	328'160
Nettoergebnis	152'254.45		129'075		172'547	
81 Landwirtschaft	45'431.35	6'500.25	31'900	100	24'587	2'095
Nettoergebnis		38'931.10		31'800		22'492
812 Landwirtschaft	43'433.85	6'395.75	24'300		19'702	
Nettoergebnis		37'038.10		24'300		19'702
814 Landwirtschaft	1'997.50	104.50	7'600	100	4'885	2'095
Nettoergebnis		1'893.00		7'500		2'790
82 Forstwirtschaft	235'216.10	239'863.00	119'900	93'000	131'025	136'461
Nettoergebnis	4'646.90			26'900	5'436	
83 Jagd und Fischerei		745.05		800		745
Nettoergebnis	745.05		800		745	
Banken und						
86 Versicherungen		152'317.60		152'975		154'700
Nettoergebnis	152'317.60		152'975		154'700	
87 Brennstoffe und Energie		33'476.00		34'000		34'159
Nettoergebnis	33'476.00		34'000		34'159	
871 Elektrizität		33'476.00		34'000		34'159
Nettoergebnis	33'476.00		34'000		34'159	
9 FINANZEN UND STEUERN	1'502'828.31	9'178'083.13	-249'975	7'623'950	96'318	9'294'983
Nettoergebnis	7'675'254.82		7'873'925		9'198'665	
91 Steuern	9'993.45	7'763'673.62	3'000	7'424'650	22'583	7'616'589
Nettoergebnis	7'753'680.17		7'421'650		7'594'006	
910 Steuern	9'993.45	7'763'673.62	3'000	7'424'650	22'583	7'616'589
Nettoergebnis	7'753'680.17		7'421'650		7'594'006	

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine							
9100	Gemeindesteuern	9'993.45	6'998'689.62	3'000	7'005'450	22'583	7'123'258
	Nettoergebnis	6'988'696.17		7'002'450		7'100'674	
Sondersteuern							
9101	Sondersteuern		764'984.00		419'200		493'331
	Nettoergebnis	764'984.00		419'200		493'331	
Vermögens- und							
96	Schuldenverwaltung	64'452.53	212'502.71	65'800	198'300	73'735	1'676'226
	Nettoergebnis	148'050.18		132'500		1'602'491	
Zinsen							
961	Zinsen	24'919.88	23'895.01	20'000	22'900	22'086	23'694
	Nettoergebnis		1'024.87	2'900		1'607	
Liegenschaften des							
963	Finanzvermögens	39'532.65	188'607.70	45'800	175'400	51'648	211'762
	Nettoergebnis	149'075.05		129'600		160'114	
Finanzvermögen, Übriges							
969	Finanzvermögen, Übriges						1'440'769
	Nettoergebnis					1'440'769	
Rückverteilungen aus CO2-							
97	Abgabe		1'906.80		1'000		2'167
	Nettoergebnis	1'906.80		1'000		2'167	
Nicht aufgeteilte Posten							
99	Nicht aufgeteilte Posten	1'428'382.33	1'200'000.00	-318'775			
	Ertragsüberschuss		228'382.33	318'775			
Neutrale Aufwendungen							
995	und Erträge	1'200'000.00	1'200'000.00				
Abschluss							
999	Abschluss	228'382.33		-318'775			
	Ertragsüberschuss		228'382.33				2'100'966
	Aufwandüberschuss			318'775			
Total		12'435'705.23	12'435'705.23	10'819'375	10'819'375	12'587'497	12'587'497

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung den Geschäftsbericht 2019 zur Kenntnisnahme vor:

Vorwort / Einleitung

Editorial des Gemeindepräsidenten

Zum ersten Mal erscheint der Geschäftsbericht der Gemeinde Brütten. Er soll nicht nur Zahlen darstellen, sondern auch auf weiche Faktoren eingehen. Er widerspiegelt die Arbeit der Verwaltung sowie das politische und gesellschaftliche Leben, wo Behörden Einfluss genommen haben.

Über die Legislaturziele und die entsprechenden Fortschritte informiert der Gemeinderat normalerweise nach seinem Workshop im Spätsommer.

Selbstverständlich gibt es viele Bereiche, die von Einzelpersonen, Gruppierungen oder Vereinen beeinflusst werden, ohne dass die Politik betroffen ist.

Zum Schluss gilt der Dank den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, allen Behörden- und Kommissionsmitgliedern und freiwillig Tätigen für ihre bedeutende Arbeit zum Wohl der Gemeinde Brütten. Nur durch das Zusammenspiel aller Ebenen kann sich die Gemeinde weiterentwickeln.

Zweck des Geschäftsberichtes

Der Gemeinderat erstattet jährlich einen Bericht über die im vergangenen Jahr erreichten Ziele und erledigten Geschäfte von grundsätzlicher Bedeutung. Er legt Rechenschaft ab über die wichtigsten Entwicklungen und Geschäfte des vergangenen Jahres. Gemäss § 134 Abs. 2 wird der Geschäftsbericht in Versammlungsgemeinden mit Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) von der Gemeindeversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres zur Kenntnis gebracht.

Inhaltsübersicht

- Behörden und Verwaltung
- Leben und Veranstaltungen
- Raumentwicklung und Infrastruktur
- Steuern und Finanzen
- Ausblick

Behörden und Verwaltung

Kommunale Urnenabstimmungen

Der Gemeinderat hat dem Souverän im Jahre 2019 zwei Geschäfte an der Urne unterbreitet:

Am 24. März 2019 fand die Urnenabstimmung über den, Ausgliederungserlass für den Bau und Betrieb von Alterswohnungen durch die Brüel AG Brütten statt. Die Vorlage wurde angenommen.

Am 17. November 2019 wurde die Urnenabstimmung über den Bruttokredit für die, Sanierung der Sântisstrasse verworfen.

Wahlen und Abstimmungen

Die Mitglieder des Wahlbüros standen an sechs (2018: fünf) Abstimmungssonntagen im Einsatz und zählten drei eidgenössische (2018: zehn) und drei kantonale (2018: sechs) Vorlagen. Im Frühjahr fanden zudem Kantons- und Regierungsrats und im Herbst die National- und Ständeratswahlen statt.

Gemeindeversammlungen

Im Jahr 2019 fanden zwei Gemeindeversammlungen statt.

Am 6. Juni 2019 fand die Rechnungs-Gemeindeversammlung mit 44 Stimmberechtigten (2018: 45) statt. Die Jahresrechnung sowie drei weitere Sachgeschäfte wurden alle angenommen.

Die Budget-Gemeindeversammlung fand am 3. Dezember 2019 statt und wurde von 76 Stimmberechtigten (2018: 107) besucht. Die Politische Gemeinde legte fünf Vorlagen vor. Budget und Steuerfuss wurden wie alle anderen Sachgeschäfte auch angenommen. Der Souverän hat im Budget einen Änderungsantrag (Forst) beschlossen. Seit 2015 Jahren befindet sich der Steuerfuss der Einheitsgemeinde unverändert bei 89 %. Erstmals lag dem Souverän der Aufgabenplan vor.

Sitzungen der Behörden und Kommissionen

Gemeinderat

	2019	2018
Gemeinderatssitzungen	22	26
Klausur	½ Tag	2 Tage

Eigenständige Kommission

Schulpflegesitzungen	9	9
Klausur	1 Tag	1 Tag

Unterstellte Kommissionen

Hochbaukommission	10	11
Sozialkommission	6	9

Beratende Kommissionen

Liegenschaftenkommission	8	9
Tiefbaukommission	7	5
Natur- und Landschaftskommission	1	1

Ausserkommunale Zusammenarbeit

Die Gemeinde Brütten ist in Zweckverbänden oder Teil von Anschluss- und Zusammenarbeitsverträgen, in Verbunden und Konferenzen, in denen jeweils ein Gemeinderat delegiert ist:

- Zweckverband Alterszentrum im Geeren Seuzach AZiG
- Zweckverband Erwachsenenschutz Winterthur-Land
- Zweckverband Kehrrichtorganisation und Umgebung KOWU
- Zusammenarbeitsvertrag Feuerwehr Altbach
- Zusammenarbeitsvertrag für die Führung und Ausrichtung der Sozialhilfe
- Anschlussvertrag Kindes- und Erwachsenenschutzkreis KESB Winterthur-Andelfingen
- Anschlussvertrag Zivilschutzorganisation Illnau-Effretikon
- Sackgebührenverbund Winterthur
- Koordinationsorgan Wasserverbund Zone Brütten-Nürensdorf-Lindau
- Regionale Verkehrskonferenz RVK
- Regionalplanung Winterthur und Umgebung RWU
- Spitex Verein Bassersdorf-Nürensdorf-Brütten
- Verein House of Winterthur HOW

Vereinsmitglied bei

- Verein IG Rettungsdienst
- Verein Kinderhaus Chrüsimüsi
- Verein Region Ost

Gemeindeeigener Verein

- Verein Jugendnetzwerk 8311

Alleinige Besitzerin der

- Brüel AG Brütten (Bau und Betrieb von Alterswohnungen und Dienstleistungen, Gründungsjahr: 2019)

Archivierung

Die Verwaltung arbeitet mit dem Geschäftsverwaltungssystem, das heisst, alle Unterlagen werden elektronisch abgelegt. Verträge, Protokolle und sonstige je nach Wichtigkeit priorisierte Korrespondenz wird weiterhin in Papierform archiviert. Hierfür kommt einmal jährlich eine dafür ausgebildete Archivarin.

Gemeindeverwaltung

Die Verwaltung besteht aus insgesamt acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, inkl. Schulverwaltung. In drei Jahren überschneiden sich zwei Lernende (ein Jahr zu zweit). Die Stellen sind mit insgesamt 540 Stellenprozenten besetzt. 2019 erfolgte kein Stellenwechsel (2018: 0).

Betrieb

Im Betrieb arbeiten vier Personen. Der Betriebsleiter und sein Mitarbeiter sind für die Wasserversorgung, das Strassen- und Abfallwesen, den Werkhof, Winterdienst etc. zuständig. Das Hauswartehepaar ist zusammen mit drei im Stundenlohn angestellten Putzfrauen zuständig für das Schulhaus, Turn- und Mehrzweckhalle. Aufgrund einer Pensionierung erfolgte 2019 ein Mitarbeiterwechsel im Betrieb.

Leben und Veranstaltungen

Einwohnerkontrolle

Die Führung des Einwohnerregisters gehört zu den Hauptaufgaben der Einwohnerkontrolle. Dazu gehören die Bearbeitung sämtlicher Zu-, Weg- und Umzüge innerhalb der Gemeinde Brütten sowie die Verarbeitung von Zivilstandsmeldungen wie Geburten, Eheschliessungen, Scheidungen und Todesfällen.

Einwohnerkontrolle in Zahlen

Einwohner	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Schweizerbürger	1'911	1865	+ 46
Ausländische Staatsangehörige	157	144	+ 13
Total	2'068	2'009	+ 59
Anzahl Geburten	13	18	- 5
Anzahl Todesfälle	18	21	- 3
Eheschliessungen	12	10	+ 2
Zuzüge	131	110	+ 21
Wegzüge	91	118	- 27
Umzüge innerhalb der Gemeinde	60	46	+ 14
Gemeldete Wochenaufenthalter in Brütten:	5	6	- 1
Ausgestellte Aufenthaltsausweise für auswärts:	14	10	+ 4

Neuzuzügerabend

Am 4. Oktober 2019 fand der obligate Neuzuzügerabend statt. 47 Teilnehmer (2018: 49) [41 Erwachsene (35) und 6 Kinder (14)] trafen sich zum Apéro im Gemeindesaal, bei dem sich die Behördenmitglieder, Bibliothek, Landeskirchen, Parteipräsidenten sowie die Feuerwehr vorstellten, danach wurden alle zum Pizzaplausch in die Pizzeria d'Antonio eingeladen.

Jungbürgerfeier

Am 12. September 2019 fand die Jungbürgerfeier statt. Daran nahmen 12 Jugendliche (2018: 12) sowie eine Delegation des Gemeinderats teil. Der Gemeindepräsident begrüßte die Jugendlichen im Gemeindehaus und führte die Jungbürgerinnen und Jungbürger zum anschliessenden Abendessen in die Pizzeria d'Antonio.

Sicherheit

Art der Bewilligung	Anzahl 2019	Anzahl 2018	Veränderung
Polizeiliche Bewilligung (Verwaltung)	7	16	-9
Polizeiliche Bewilligung (Verkehr)	4	6	-2
Festwirtschaftspatent	6	6	0
Polizeistundenverlängerung	9	7	+2
Gastwirtschaftspatent	1	3	-2
Erteilung Patent zur Führung eines Klein- und Mittelverkaufsbetriebs	1	0	+1
Waffenerwerbsscheine	4	7	-3

Schule

Schwerpunkte aus dem Schulwesen:

Im Januar 2019 wurde die Schule Brütten durch die Fachstelle für Schulbeurteilung FSB beurteilt. Mit dieser alle vier Jahre stattfindenden, externen Evaluation erhalten alle öffentlichen Schulen im Kanton Zürich eine fachlich unabhängige und professionelle Aussensicht, die sie bei der Sicherung und Entwicklung ihrer Unterrichts- und Schulqualität unterstützt. (<https://schulebruetten.ch/wp-content/uploads/2019/04/190218-Bericht-Primarschule-Brütten.pdf>)

Das Schneesportlager erfreute sich auch im 2019 grosser Beliebtheit, wiederum nahmen rund 40 Kinder der 3. bis 6. Klasse daran teil und verbrachten eine erlebnisreiche Woche auf der Lenzerheide.

Die drei Lerngruppen der Mittelstufe verbrachten anfangs Juni eine gemeinsame Lagerwoche auf dem Bolderhof im Kanton Schaffhausen.

Der Höhepunkt im 2019 war die Zirkuswoche mit den beiden gelungenen Vorstellungen im eigens dafür aufgebauten Zirkuszelt auf dem Buck. Die Gemeinde ermöglichte der ganzen Schule aufgrund bereits beginnender Bauarbeiten im Schulhaus in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien eine unvergessliche Projektwoche mit drei Zirkuspädagogen des Zirkus Luna.

Der Wechsel in der Schulleitung, zwei Pensionierungen und zwei Kündigungen auf Ende Schuljahr 2018/19 und die daraus entstandenen Stellenneubesetzungen beschäftigten die Schulpflege und das Team der Schule Brütten während des ganzen Sommerhalbjahrs.

Aufgrund gestiegener Schülerzahlen in der Kindergartenstufe, (+7 im Vergleich zum Vorjahr) bewilligte das Volksschulamt der Schule Brütten fürs Schuljahr 2019/20 zusätzliche Vollzeiteneinheiten, sodass im Schuljahr 2019/20 nun drei ganze Kindergarten-Lerngruppen geführt werden können.

Aufgrund steigender Fallzahlen und mehr Schülerinnen und Schülern (+13 im Vergleich zum Vorjahr) bewilligte die Schulpflege die Erhöhung des Pensums der Schulpsychologin im Januar 2019 von 20 % auf 25 % sowie die Aufstockung des Pensums der Schulsozialarbeiterin im August 2019 von 15 % auf 40 %.

Für die Schulleitung und Lehrpersonen stand im 2019 die Umsetzung des Lehrplans 21 im Zentrum, die Schulpflege befasste sich intensiv mit der längerfristigen Schulraumplanung, Schulform 2020 und mit der Regelung für die Zuweisung und Kostenbeteiligung an Besondere Schulen und Sonderschulen.

Bibliothek

Die Bibliothek war im Jahr 2019 gut besucht und die Benutzer haben 19'286 Medien (Vorjahr: 21'887) ausgeliehen. Die Bibliothek hat die Zusammenarbeit mit der Schule intensiviert und eine neue Leistungsvereinbarung unterzeichnet. Mit dieser Leistungsvereinbarung werden die Kosten transparenter ausgewiesen.

Kulturelles

Die Kulturkommission hat im Jahr 2019 sechs (2018: sechs) Events (Konzerte, Lesungen, Theateraufführungen) durchgeführt. Diese kulturellen Anlässe waren sehr gut besucht.

Soziales

Sozialhilfe

Im Geschäftsjahr 2019 wurde in neun Fällen (2018: 13) wirtschaftliche Hilfe ausgerichtet. Im Verlaufe des Jahres gab es zwei (drei) Zugänge und drei (sieben) Abgänge. In drei Fällen handelt es sich um eine reine Lohn- oder Rentenverwaltung. Die Fallzahlen haben sich somit gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Asylwesen

In Brütten leben 16 (2018: 19) vorläufig aufgenommene Personen, aufgeteilt auf drei (2018: vier) Familien. Im Spätfrühling 2019 zog eine Familie (drei Personen) weg, sie leben inzwischen selbständig. Auch hier kann eine Kostenreduktion festgestellt werden.

Alimentenhilfe

Alimentenbevorschussungen werden durch das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) des Kantons Zürich berechnet und durch die Sozialkommission genehmigt. Im Jahr 2019 wurden für drei Kinder und Jugendliche (2018: drei) laufende Bevorschussungsbeiträge ausgerichtet.

Pflegefinanzierung

Im Jahr 2019 wurde für 21 Personen (2018: 26) Pflegefinanzierung aufgewendet, insgesamt wurden sie während 4'074 Tagen (2018: 5'462) gepflegt. Die Kosten (Normdefizit) dafür beliefen sich 2019 auf Fr. 441'604.50 (2018: Fr. 656'415.20).

Sozial-Ausgaben

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Ausgaben im Sozialen eine Kehrtwendung gemacht haben und deutlich gesunken sind.

Ergänzungsleistungen & Beihilfe

Insgesamt wurden für 32 Personen Fr. 457'864.05 (2018: 29 Pers./Fr. 521'875.30) Ergänzungsleistungen und für 10 Personen Fr. 22'624.000 (2018: 11 Pers./19'832) Beihilfe ausbezahlt. Letztere Ausgaben stiegen minim.

Spitex und andere Institutionen

Unterschiedliche Aufwendungen zeigen die Kosten der Spitex und der privaten Institutionen, die Patienten palliativ und zu Hause betreuen. Diese Kosten sinken bei der Spitex markant von 2018 Fr. 148'071.05 auf Fr. 89'110.30 im 2019. Die Kosten für private Institutionen belaufen sich im Jahre 2019 auf Fr. 32'815.55, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 10'000 bedeutet (Fr. 22'808.75).

Lebensmittelkontrolle

Aus der Jahresstatistik 2019 der Stadt Winterthur geht hervor, dass insgesamt sechs Kontrollen, davon eine Nachkontrolle, durchgeführt wurden (2018: 7/1).

Der Vertrag mit der Stadt Winterthur wurde per Ende 2019 aufgehoben. Die Lebensmittelkontrolle wird per 1. Januar 2020 durch das Kantonale Labor Zürich durchgeführt.

Hundewesen

Seit dem 1. Januar 2011 überprüft die Gemeinde konsequent die Kurse für Hunde der Rassetypenliste I (massige Hunde), welche nach dem 31. Dezember 2010 geboren wurden.

Raumentwicklung und Infrastruktur

Hochbau

Baueingaben

Im Geschäftsjahr 2019 wurden 23 (2018: 21) Baugesuche entgegengenommen, wovon 13 Baugesuche dem ordentlichen Baubewilligungsverfahren und 10 Baugesuche dem Anzeigeverfahren zugewiesen wurden.

Rekurse

Gegen die ausgestellten Baubewilligungen bis 2019 kam es in vier Fällen zu einem Rekurs (2018: null).

Ein Rekurs wurde erstinstanzlich gutgeheissen. Die Baudirektion hat gegen das erstinstanzliche Urteil Beschwerde eingereicht. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Zwei Rekurse wurden zurückgezogen und das Verfahren als erledigt abgeschlossen.

Ein Verfahren wurde als durch Verzicht auf die Realisierung des Bauvorhabens gegenstandslos geworden abgeschlossen.

Teilrevision kommunale Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung, BZO)

Aufgrund von geänderten Anforderungen und Bedürfnissen wird die Bauordnung angepasst. Mit der Teilrevision soll die Ortsplanung auf die regionalen Entwicklungsziele abgestimmt werden (Entwicklung Arbeitsplatzgebiet, sanfte Erhöhung der Nutzungsdichten, besserer Schutz der identitätsstiftenden Bausubstanz etc.). Hierzu wurde das Innenentwicklungspotenzial geprüft, die räumliche Entwicklungsstrategie (Gesamtschau) erarbeitet, die Bauvorschriften anhand von Praxisbeispielen überprüft und die Baubegriffe an die Harmonisierung der IVHB (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe) angepasst.

Ein weiteres Ziel der BZO-Teilrevision ist eine prägnante, verständliche und schlanke Bauordnung. Die Planungsvorlage wurde Ende April 2019 der Baudirektion zur kantonalen Vorprüfung gestellt.

Im August 2019 nahm die Baudirektion mit Vorprüfbericht Stellung zur Planungsvorlage. Per Ende Jahr konnte die Planungsvorlage aufgrund der kantonalen Anregungen angepasst werden und soll nun im Jahr 2020 zuhänden der öffentlichen Auflage verabschiedet werden können.

Zentrumsplanung

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 wurde der Projektierungskredit für den Neubau des Mehrfamilienhauses Alterswohnen Allmend und die erste Etappe der Freiraumgestaltung der Allmend genehmigt. Das Bauprojekt für den Neubau Alterswohnen Allmend wurde mit dem am 24. März 2019 an der Urne genehmigten Ausgliederungserlass für den Bau und Betrieb von Alterswohnungen im Baurecht an die Brüel AG Brütten überstellt.

Der Kredit für den Bau der ersten Etappe der Freiraumgestaltung der Allmend wurde an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2019 genehmigt.

Tiefbau

Sanierung Wegacher

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 wurde der Baukredit für die Sanierung des Wegachers genehmigt. Im Geschäftsjahr 2019 konnte im Wegacher die Strasse saniert, die Wasserversorgung ersetzt, ein neuer Regenwasserkanal gebaut und die Mischwasserkanalisation saniert werden. Zudem wurde die Strassenbeleuchtung modernisiert.

Sanierung Steighofstrasse

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 wurde der Baukredit für die Sanierung der Steighofstrasse genehmigt. Im Geschäftsjahr 2019 konnte die Steighofstrasse saniert und die Wasserversorgung teilweise ersetzt werden. Eine Lösung für Velofahrer ist in Klärung.

Kanalsanierungen System A ausserhalb

Im Geschäftsjahr 2019 konnten (neben den im Sanierungsprojekt Wegacher enthaltenen Sanierungen in der Mischwasserkanalisation System D) mit dem System A ausserhalb der letzten Sanierungsmassnahmen in der Mischwasserkanalisation aus dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) durchgeführt werden.

Sanierung Flächenpflasterungen Unterdorfstrasse

Im Geschäftsjahr 2019 konnten sechs der sieben Flächenpflasterungen auf der Unterdorfstrasse und der Tüfstrasse saniert werden. Eine der sieben Flächenpflasterungen wurde nicht saniert, da sich diese im Sanierungsperimeter des Bauprojekts Sanierung Unterdorfstrasse befindet, welches im Jahr 2020 realisiert wird.

Unterhaltsplan Flur-/Waldstrassen (2020-2023)

Zusammen mit der Firma Bussinger AG konnte die Tiefbaukommission im Geschäftsjahr 2019 einen Unterhaltsplan für die Flur- und Waldstrassen für die Jahre 2020 bis 2023 erarbeiten.

Projektierung Sanierung Unterdorfstrasse (Abschnitt Dorf- bis Brühlstrasse)

Aufgrund der Erkenntnisse aus Strassen- und Wasserleitungszustandsanalysen hat der Gemeinderat in seine Langfristplanung und in die Investitionsrechnung im Sinne des Werterhalts für das Jahr 2020 das Sanierungsprojekt Unterdorfstrasse, Abschnitt Brühl- bis Dorfstrasse, aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2019 konnte für die Unterdorfstrasse, im Abschnitt Dorf- bis Brühlstrasse, ein Sanierungsprojekt erarbeitet und am 3. Dezember 2019 der Gemeindeversammlung zur Ausführung im Jahr 2020 beantragt werden. Der Baukredit wurde genehmigt. Das Projekt sieht neben der Strassensanierung den Ersatz der Wasserversorgung und die Neugestaltung der Bushaltestellen „Zentrum“ vor.

Projektierung Sanierung Säntisstrasse (Abschnitt Hagen- bis Unterdorfstrasse)

Aufgrund der Erkenntnisse aus Strassen- und Wasserleitungszustandsanalysen hat der Gemeinderat in seine Langfristplanung und in die Investitionsrechnung im Sinne des Werterhalts für das Jahr 2020 das Sanierungsprojekt Säntisstrasse, Abschnitt Hagen- bis Unterdorfstrasse, aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2019 konnte für die Säntisstrasse, im Abschnitt Hagen- bis Unterdorfstrasse, ein Sanierungsprojekt erarbeitet und am 17. November 2019 mittels einer Urnenabstimmung zur Ausführung im Jahr 2020 beantragt werden. Der Baukredit wurde abgelehnt. Das Projekt wurde vorerst sistiert. Im Rahmen der Finanzplanung 2020-2024 wird diese notwendige Sanierung wieder aufgenommen.

Projektierung neue Transportleitung in der Brüttener- und Tüfstrasse

Die Transportleitung zwischen der Reservoiranlage Kleinikon in Winterberg (Gemeinde Lindau) und der Wasserversorgung Brütten (Anschluss in der Zürcherstrasse) besteht aus Eternitrohren mit einer Nennweite von 200 mm. Die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde Brütten und des Ortsteils Winterberg (Gemeinde Lindau) ist von der bestehenden Transportleitung abhängig. Für die Versorgungssicherheit soll eine zweite Transportleitung zwischen der Reservoiranlage Kleinikon und dem Anschluss an die Wasserversorgung Brütten in der Zürcherstrasse erstellt werden. Im Geschäftsjahr 2019 hat der Wasserverbund das Bauprojekt erarbeitet und am 3. Dezember 2019 wurde das Projekt der Gemeindeversammlung zur Ausführung im Jahr 2020 beantragt. Der Baukredit wurde genehmigt.

Abrechnung Sanierung Dorfstrasse

Die Dorfstrasse und die öffentlichen Werke befanden sich im Abschnitt Strehl-/Brüelgasse bis zur Einmündung in die Unterdorfstrasse in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Gemeindeversammlung genehmigte am 9. Dezember 2015 den Baukredit. Am 6. Juni 2019 konnte der Gemeindeversammlung die Abrechnung des Bauprojekts mit Minderkosten präsentiert werden. Die Abrechnung wurde genehmigt.

Abrechnung Beleuchtungsersatz Unterdorfstrasse

Entlang der Unterdorfstrasse wurde auf einer Länge von rund 1100 m die öffentliche Strassenbeleuchtung durch LED-Leuchten ersetzt. Die Gemeindeversammlung genehmigte am 4. Dezember 2017 den Baukredit. Am 6. Juni 2019 konnte der Gemeindeversammlung die Abrechnung des Bauprojekts mit Minderkosten präsentiert werden. Die Abrechnung wurde genehmigt.

Liegenschaften

Die Gemeindeverwaltung vermietet in den gemeindeeigenen Gebäuden insgesamt 22 Wohneinheiten, fünf Gewerberäumlichkeiten und eine Verkaufsfläche sowie Tiefgaragen- und Aussenparkplätze. Daneben verwaltet sie das gesamte Schulhausareal. Die ältesten Gebäudeteile des Schulhausareals wurden im 2019 energetisch saniert (Dächer, Fenster, Beleuchtung) und mit einer PV-Anlage ausgestattet.

Per Ende 2017 wurde die Liegenschaft Unterdorfstrasse 38 verkauft.

Wasserversorgung

Unterhalt Leitungsnetz

Im Rahmen des ordentlichen Netunterhaltes wurden sechs Defekte an Versorgungs-Leitungen und drei Defekte an Hausanschluss-Leitungen behoben.

Im Zuge der ordentlichen Unterhaltsarbeiten sind 141 Hydranten (2018: 141) gespült und umfassend gewartet sowie 2 Stück (2018: 23) ersetzt worden. Der Hydranten-Unterhalt bzw. -Ersatz ist von der GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich mit Fr. 9'588 (2018: Fr. 9'588) entschädigt worden.

Trinkwasser-Qualität

Trinkwasser ist das am meisten geprüfte Lebensmittel. Das Brüttener Trinkwasser ist nach wie vor von hervorragender Qualität. Im Rahmen des Qualitätssicherungskonzeptes wird die Qualität laufend mittels eines vorgegebenen Probenahmeplans durch das Kantonale Labor überprüft. Das Kantonale Labor hat im Berichtsjahr fünf Proben (2018: sechs) erhoben. Das Trinkwasser im Versorgungsnetz erfüllte überall die gesetzlichen Anforderungen.

(siehe auch: www.trinkwasser.svgw.ch/wasserqualitaet).

Quellen

Die Gemeinde hat eine genutzte Rohwasserquelle, Steighäuli, der die Gemeinde mit ca. 20 % Trinkwasser beliefert. Die Quelle lieferte 2019 einen Ertrag von durchschnittlich 89 Liter/Min. und weist eine Durchschnittstemperatur von 11,5 Grad auf. Der Jahresertrag beläuft sich auf 47'149 m³, die durchschnittliche Tagesförderung beträgt 129 m³, was 23'000 Liter Wasser/Pers./Jahr ausmacht.

Die Wasserhärte beträgt in Brütten zwischen 35 und 38 °fH.

Brunnen

Im Dorf fliessen sieben Laufbrunnen, sechs davon sind am Wassernetz angeschlossen, einer ist Quellwasser bespiesen und somit kein Trinkwasser (Ankengasse). Zwei Waldbrunnen sind Quellwasser bespiesen und bei den Feuerstellen Franzosen- und Vogtenbrunnen zu finden.

Steuern und Finanzen

Steuern

Die provisorischen Gemeindesteuern 2019 wurden mit einem unveränderten Steuerfuss von 89 % bezogen und brachten einen Ertrag von 6,821 Mio. Fr. (2018: Fr. 6,659 Mio. Fr.) ein. Die Steuererträge der natürlichen Personen von total 6,710 Mio. Fr. (2018: Fr. 6,563 Mio.) stiegen 2.24 % gegenüber dem Vorjahr. Die Anzahl der steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen stieg gegenüber dem Vorjahr leicht an von 1'289 auf 1'316.

Steuererklärungsverfahren

Im Januar 2019 wurden insgesamt 1'200 Steuererklärungen (nur für natürliche Personen) zugestellt. Bis am 1. April 2019 (Einreichfrist ohne Fristerstreckung) wurden 414 Steuererklärungen (von 1008 unselbständig Erwerbenden) eingereicht, was einem Anteil von ca. 34.5 % entspricht. Bei 115 Steuerpflichtigen musste mindestens eine Mahnung zur Einreichung der Steuererklärung zugestellt werden. Von 21 Personen wurde keine Steuererklärung eingereicht, weshalb eine Einschätzung nach Ermessen vorgenommen werden musste. Die Steuersekretärinnen schätzten insgesamt 658 Steuererklärungen ein. Die vom Kantonalen Steueramt Zürich verlangte Einschätzungsquote von 60 % (der unselbständig Erwerbstätigen) konnte mit 65.28 % (2018: 65.04 %) übertroffen werden.

Grundsteuern

Im 2019 wurden 50 (2018: 40) Handänderungen vollzogen.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2019 (2019 und älter) 35 Fälle erledigt.

40 Fälle (2019 und älter) sind noch pendent. Der Ertrag aus den Grundstückgewinnsteuern belief sich im Steuerjahr 2019 auf Fr. 744'983.55 (2018: Fr. 471'534.50).

Steuerausscheidungen

Aktive Steuerausscheidungen (Steuern für Brütten von nicht in Brütten wohnhaften steuerpflichtigen Personen) betrugen rund Fr. 54'500. Passive Steuerausscheidungen (in Brütten wohnhafte, auch in anderen Gemeinden steuerpflichtige Personen) beliefen sich auf rund Fr. 235'000. Dies entspricht Nettozahlungen an andere politische Zürcher Gemeinden von rund Fr. 180'500.

Finanzlage

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 225'637 ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 318'775. Für das bessere Resultat sorgen höhere Steuererträge bei den Grundstückgewinnsteuern sowie Minderaufwendungen in verschiedenen Bereichen (vor allem Gesundheit, Pflegefinanzierung sowie Soziale Sicherheit, Ergänzungsleistungen) gegenüber dem Voranschlag. Der Ertragsüberschuss von Fr. 225'637 erhöht das Eigenkapital per 31. Dezember 2019 auf Fr. 26'534'927. Dies entspricht einer sehr grossen Reserve und ermöglicht uns, die Infrastruktur langfristig auf einem guten Stand zu halten.

Ausblick

Das Rechnungsergebnis wird in den Fünf-Jahres-Finanzplan übernommen und ist Basis für das nächste Planungsjahr. Dieses liefert die Vorgaben für das Budget 2021 und den Investitionsplan bis 2024.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die finanzielle Lage der Gemeinde Brütten nachhaltig gesichert ist. Dies ermöglicht, die notwendigen Investitionen zu tätigen und die Verwaltung effizient zu führen. Die auch mit diesem Jahresbericht vertiefte Transparenz bietet der Bevölkerung einen vertieften Blick in die tägliche Arbeit der Verwaltung.

Brütten Sorge zu tragen heisst, Brütten weiter zu bringen.

Der Gemeinderat bittet die Gemeindeversammlung um Kenntnisnahme.

Die RGPK hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Abrechnung des Projektierungskredits für das Bauprojekt und das Bewilligungsverfahren für das Alterswohnen an der Allmend und der ersten Etappe der Freiraumgestaltung Allmend wird mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 227'940.70 inkl. MWST und den daraus resultierenden Minderkosten von Fr. 22'059.30 gegenüber dem bewilligten Bruttokredit von Fr. 250'000.00 inkl. MWST genehmigt.

Beleuchtender Bericht

Die Gemeinde Brütten möchte ihr Zentrum entwickeln und dabei das Gewerbe und die Wohnge-
meinde für die Bevölkerung langfristig attraktiv erhalten. Durch eine veränderte Altersstruktur der
Bevölkerung besteht in Brütten ein erhöhter Bedarf an altersgerechten Wohnungen.

Hierfür wurde ein Architekturwettbewerb bestand aus einem Ideenwettbewerbsteil für die Zent-
rumsplanung sowie einem Projektwettbewerbsteil für Alterswohnen und die Freiraumgestaltung
durchgeführt.

Der Ideenwettbewerbsteil verlangte ein attraktives Gesamtkonzept (Freiraum und Bebauung) für die
zukünftige Entwicklung des Zentrums von Brütten.

Der Projektwettbewerbsteil umfasste die Erstellung von Alterswohnungen und die erste Etappe der
Freiraumgestaltung. In der ersten Etappe wird ein Neubauvolumen mit sechs altersgerechten Woh-
nungen realisiert. Die Nutzungen erfolgen als Ergänzung zu den bestehenden Alterswohnungen in
der Gemeindeligenschaft Alpenblick 17.

Im Rahmen des Vorprojektes konnten die sechs Alterswohnungen im Hinblick auf die spezifischen
Bedürfnisse der Gemeinde optimiert werden. Das Angebot in der Gemeinde für Wohnen im Alter
wird damit um sechs attraktive und sehr zentral gelegene Wohnungen ergänzt.

Am 3. Dezember 2018 genehmigte die Gemeindeversammlung – auf Basis der Erkenntnisse aus dem
Vorprojekt – den Projektierungskredit von Fr. 250'000 inkl. MWST für das Bauprojekt und das Bewil-
ligungsverfahren für das Alterswohnen an der Allmend und der ersten Etappe der Freiraumgestal-
tung Allmend.

Sämtliche Arbeiten im Zusammenhang mit dem Projektierungskredit für das Bauprojekt wurden aus-
geführt, verrechnet und verbucht. Der Buchhaltungsnachweis, kongruent mit der Baukostenabrech-
nung des Projektverfassers, präsentiert sich wie folgt:

Kredit	Projektierung Bauprojekt	Fr.	250'000
	Alterswohnen an der Allmend und Freiraumgestaltung		
2018	1.4120.5040.00	Planung Alterswohnungen (Zentrum) Bauprojekt	Fr. 227'940.70
		Minderkosten gegenüber dem Kredit (8.82 %)	Fr. - 22'059.30

Die Kosten für die Projektierung des Bauprojekts von Fr. 227'940.70 wurden gegenüber dem bewillig-
ten Kredit in der Höhe von Fr. 250'000.00 um Fr. 22'059.30, bzw. 8.82 Prozent, unterschritten.

Abschied Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Abrechnung
des Projektkredits für das Bauprojekt und das Bewilligungsverfahren für das Alterswohnen an der
Allmend und der ersten Etappe der Freiraumgestaltung Allmend mit Gesamtkosten in der Höhe von
Fr 227'940.70 inkl. MWST und den daraus resultierenden Minderkosten von Fr. 22'059.30 gegenüber
dem bewilligten Bruttokredit von Fr. 250'000.00 inkl. MWST zu genehmigen.

Abschied der Rechnungs-und Geschäftsprüfungskommission

Die RGPK hat die Abrechnung zum Projektierungskredit Alterswohnungen an der Allmend (Bauprojekt und Bewilligungsverfahren) und Freiraumgestaltung geprüft. Die Abrechnung schliesst mit einem Minderaufwand von Fr. 22'059.30 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 250'000.00 ab. Dies entspricht 8.82 %. Dabei verzichtete die Gemeinde darauf, ihre Eigenleistungen in die Rechnung einfließen zu lassen. Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung diese Abrechnung zu genehmigen.

4 Abrechnung Ersatz Wasserversorgung, Strassensanierung und Beleuchtungersatz Sunnehaldenstrasse/ Hofackerstrasse

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Abrechnung des Bauprojekts Sunnehaldenstrasse/Hofackerstrasse, Ersatz Wasserversorgung, Strassensanierung und Beleuchtungersatz, wird mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 975'437.75 inkl. MWST und den daraus resultierenden Minderkosten von Fr. 124'562.25 gegenüber dem bewilligten Bruttokredit von Fr. 1'100'000 inkl. MWST genehmigt.

Beleuchtender Bericht

Die Gemeindeversammlung hat das Bauprojekt Sunnehalden-/Hofackerstrasse, Ersatz Wasserversorgung, Strassensanierung und Beleuchtungersatz, mit Beschluss vom 4. Dezember 2017 genehmigt und dem Kreditantrag in der Höhe von Fr. 1'100'000 inkl. MWST zugestimmt.

Sämtliche Arbeiten wurden ausgeführt, verrechnet und verbucht. Der Buchhaltungsnachweis, kongruent mit der Baukostenabrechnung des Projektverfassers, präsentiert sich wie folgt:

Kredit	Fr.	555'000	Strassensanierung
Kredit	Fr.	530'000	Wasserversorgung
Kredit	Fr.	<u>15'000</u>	Kanalisation
	Fr.	1'100'000	Total

Die Kosten für die Strassensanierung, den Ersatz der Wasserleitung und die Kanalisation an der Sunnehaldenstrasse und der Hofackerstrasse sind in der Finanzbuchhaltung wie folgt verbucht:

Strassensanierung

2017	1.620.5010.27	Sunnehalden-/Hofackerstrasse	Fr.	24'308.75
2018	1.620.5010.27	Sunnehalden-/Hofackerstrasse	Fr.	405'657.60
2019	1.6150.5010.08	Sunnehalden-/Hofackerstrasse	Fr.	<u>108'028.60</u>
			Fr.	537'994.95

Minderkosten gegenüber dem Kredit (3.06 %) Fr. - 17'005.05

Wasserleitungersatz

2017	1.701.5010.24	Sunnehalden-/Hofackerstrasse	Fr.	17'443.10
2018	1.701.5010.24	Sunnehalden-/Hofackerstrasse	Fr.	409'985.55
2019	1.7101.5010.08	Sunnehalden-/Hofackerstrasse	Fr.	<u>2'325.70</u>
			Fr.	429'754.35

Minderkosten gegenüber dem Kredit (18.91 %) Fr. - 100'245.65

Abwasserbeseitigung

2018	1.710.5010.26	Sunnehalden-/Hofackerstrasse	Fr.	7'688.45
------	---------------	------------------------------	------------	-----------------

Minderkosten gegenüber dem Kredit (48.75 %) Fr. - 7'311.55

Zusammenzug der Kosten

Zwischentotal Bruttokosten Strassensanierung	Fr. 537'994.95
Zwischentotal Bruttokosten Wasserleitungersatz	Fr. 429'754.35
Zwischentotal Bruttokosten Abwasser	<u>Fr. 7'688.45</u>
	Fr. 975'437.75
Bruttokredit	<u>Fr. 1'100'000.00</u>
Minderkosten	Fr. - 124'562.25

Die Baukosten von Fr. 975'437.75 wurden gegenüber dem bewilligten Kredit in der Höhe von Fr. 1'100'000 um Fr. 124'562.25, bzw. 11.32 %, unterschritten.

Begründung Minderkosten Strassensanierung

Die Minderkosten von Fr. 17'005.05 gegenüber dem bewilligten Kredit in der Höhe von Fr. 555'000 begründen sich anhand von Minderaufwendungen für Verschiedenes und Unvorherzusehendes.

Begründung Minderkosten Wasserleitungersatz

Die Minderkosten von Fr. 100'245.65 gegenüber dem bewilligten Kredit in der Höhe von Fr. 530'000 begründen sich anhand der günstigen Vergabe der Tiefbau- und Installateurarbeiten sowie aufgrund von Minderaufwendungen für Spriessungen, Felsvorkommen, Grabentiefen, Wiederverwendung alter Kieskoffer für Grabenauffüllung und Verschiedenem/Unvorhergesehenem.

Abschied Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Abrechnung des Bauprojekts Sunnehalden-/Hofackerstrasse, Ersatz Wasserversorgung, Strassensanierung und Beleuchtungersatz, mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 975'437.75 inkl. MWST und den daraus resultierenden Minderkosten von Fr. 124'562.25 gegenüber dem bewilligten Bruttokredit von Fr. 1'100'000 inkl. MWST zu genehmigen.

Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die RGPK hat die Abrechnung Strassensanierung inklusive Beleuchtungersatz und Ersatz Wasserversorgung Sunnehalden-/Hofackerstrasse geprüft. Die Abrechnung schliesst mit einem Minderaufwand von Fr. 124'562.25 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 1'100'000.00 ab. Dies entspricht 11.32 %. Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung diese Abrechnung zu genehmigen.

5 Abrechnung Strassensanierung und Ersatz Wasserversorgung Uetlibergstrasse/Rätschiweg

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Abrechnung des Bauprojekts Uetlibergstrasse/Rätschiweg, Strassensanierung und Ersatz Wasserversorgung, wird mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 713'267.65 inkl. MWST und den daraus resultierenden Mehrkosten von Fr. 36'267.65 gegenüber dem bewilligten Bruttokredit von Fr. 677'000 inkl. MWST genehmigt.

Beleuchtender Bericht

Sämtliche Arbeiten wurden ausgeführt, verrechnet und verbucht. Der Buchhaltungsnachweis, konform mit der Baukostenabrechnung des Projektverfassers, präsentiert sich wie folgt:

Kredit	Fr.	295'000	Strassensanierung
Kredit	Fr.	370'000	Wasserversorgung
Kredit	Fr.	12'000	Kanalisation
	Fr.	677'000	Total

Die Kosten für die Strassensanierung, den Ersatz der Wasserleitung und die Kanalisation an der Uetlibergstrasse und dem Rätschiweg sind in der Finanzbuchhaltung wie folgt verbucht:

Strassensanierung

2017	1.620.5010.26	Uetlibergstrasse/Rätschiweg	Fr.	249'049.55
2018	1.620.5010.26	Uetlibergstrasse/Rätschiweg	Fr.	33'866.35
2019	1.6150.5010.17	Uetlibergstrasse/Rätschiweg	Fr.	42'126.10
			Fr.	325'042.00

Anteil zu Lasten Abwasser (Auswechslung KS-Deckel)	Fr.	- 15'000.00
	Fr.	310'042.00

Mehrkosten gegenüber dem Kredit (5.09 %)	Fr.	15'042.00
--	-----	-----------

Wasserleitungsersatz

2017	1.701.5010.06	Uetlibergstrasse/Rätschiweg	Fr.	346'920.40
2018	1.701.5010.06	Uetlibergstrasse/Rätschiweg	Fr.	34'245.85
2019	1.7101.5030.14	Uetlibergstrasse/Rätschiweg	Fr.	7'059.40
			Fr.	388'225.65

Mehrkosten gegenüber dem Kredit (4.92 %)	Fr.	18'225.65
--	-----	-----------

Abwasserbeseitigung

2017	1.620.5010.26	Uetlibergstrasse/Rätschiweg	Fr.	15'000.00
Mehrkosten gegenüber dem Kredit (25.00 %)			Fr.	3'000.00

Zusammenzug der Kosten

Zwischentotal Bruttokosten Strassensanierung	Fr.	310'042.00
Zwischentotal Bruttokosten Wasserleitungsersatz	Fr.	388'225.65
Zwischentotal Bruttokosten Abwasser	Fr.	15'000.00
	Fr.	713'267.65
Bruttokredit	Fr.	677'000.00
Mehrkosten	Fr.	36'267.65

Die Baukosten von Fr. 713'267.65 wurden gegenüber dem bewilligten Kredit in der Höhe von Fr. 677'000.00 um Fr. 36'267.65, bzw. 5.36 Prozent, überschritten.

Begründung Mehrkosten Strassensanierung

Die Mehrkosten von Fr. 15'042.00 gegenüber dem bewilligten Kredit in der Höhe von Fr. 295'000 begründen sich anhand von Mehraufwendungen für unerwartetes Felsaufkommen.

Begründung Mehrkosten Wasserleitungersatz

Die Mehrkosten von Fr. 18'225.65 gegenüber dem bewilligten Kredit in der Höhe von Fr. 370'000 begründen sich anhand von Mehraufwendungen wegen Spriessungen, da kein standfester Boden und Mehrtiefe der best. Leitung, und unerwartetem Felsaufkommen.

Abschied Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Abrechnung des Bauprojekts Uetlibergstrasse/Rätschiweg, Strassensanierung und Ersatz Wasserversorgung, mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 713'267.65 inkl. MWST und den daraus resultierenden Mehrkosten von Fr. 36'267.65 gegenüber dem bewilligten Bruttokredit von Fr. 677'000 inkl. MWST zu genehmigen.

Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die RGPK hat die Abrechnung Strassensanierung und Ersatz Wasserversorgung Uetlibergstrasse/Rätschiweg geprüft. Die Abrechnung schliesst mit einem Mehraufwand von Fr. 36'267.65 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 677'000.00 ab. Dies entspricht 5.3 %. Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung diese Abrechnung zu genehmigen.

6 Schulhaus Chapf: Genehmigung der Bauabrechnung über die energetische Sanierung des Schulhauses Chapf

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Bauabrechnung der energetischen Sanierung des Schulhauses Chapf wird mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 1'113'780.90 inkl. MWST genehmigt.
2. Von den Minderkosten im Betrage von Fr. 181'219.10 inkl. MWST wird Kenntnis genommen.

Beleuchtender Bericht

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 18. April 2018 den Bruttokredit für die Gebäudehüllensanierung für das Schulhaus Chapf inklusive Leuchtenersatz für sechs Schulzimmer von Fr. 1'295'000.00 bewilligt. Nach der Abstimmung wurde im Sommer 2019 mit den Bauarbeiten begonnen. Diese wurden im Herbst 2019 termingerecht fertig gestellt.

Sämtliche Arbeiten im Zusammenhang mit diesem Bau wurden ausgeführt, verrechnet und verbucht. Der Buchhaltungsnachweis, kongruent mit der Baukostenabrechnung des Projektverfassers PF Architektur GmbH, präsentiert sich wie folgt:

Bruttokredit		Fr.	1'295'000.00
2017	1.217.5030.13	Fr.	4'255.20
2018	1.217.5030.13	Fr.	91'552.30
2019	1.2120.5040.00	Fr.	992'477.00
2020	1.2120.5040.00	Fr.	25'496.40
Bruttokosten		Fr.	1'113'780.90

<i>Minderkosten gegenüber dem Kredit (14%)</i>	<i>Fr.</i>	<i>- 181'219.10</i>
--	------------	---------------------

Die Kosten für das Bauvorhaben von Fr. 1'113'780.90 wurden gegenüber dem bewilligten Kredit in der Höhe von Fr. 1'295'000.00 um Fr. 181'219.10, bzw. 14 Prozent, unterschritten. Alle Kosten sind inkl. MWST aufgeführt. Der Baukostenvergleich des Architekten vom 20. April 2020 gibt detailliert Auskunft, siehe Beilage (Aktenauflage).

Folgende Arbeiten konnten wesentlich günstiger vergeben werden:

BKP 214	Montagebau in Holz um	Fr. 25'000.00
BKP224	Bedachungsarbeiten um	Fr. 45'000.00
BKP 232.1	PV Anlage	Fr. 25'000.00
BKP 287	Baureinigung	Fr. 12'000.00
BKP 583	Unvorhergesehenes	Fr. 46'000.00

Mehrkosten wurden durch das Asbestvorkommen im Dach der alten Turnhalle verursacht:

BKP 119	Schadstoffsanierung	Fr. 22'185.00
---------	---------------------	---------------

Der Ersatz der Innenleuchten von Fr. 91'229.05 ist nicht im Kostenvoranschlag des Architekten enthalten, jedoch abgerechnet, da er von der Gemeindeversammlung bewilligt und in den Fr. 1,295 Mio. enthalten ist.

Subventionen / Fördergelder

2019	1.2120.6310.00	Fr. 51'700.00
------	----------------	---------------

Weitere Fr. 14'000.00 werden zu einem späteren Zeitpunkt als Förderbeitrag für die Sonnenkollektoren erwartet und dann in der Investitionsrechnung als ausserordentlicher Ertrag gebucht werden.

Abschied Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Bauabrechnung der energetischen Sanierung des Schulhauses Chapf mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 1'113'780.90 inkl. MWST zu genehmigen. Die Minderkosten im Betrag von Fr. 181'219.10 inkl. MWST werden zur Kenntnis genommen.

Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) hat die Abrechnung zur Bauabrechnung betreffend energetische Sanierung des Schulhauses Chapf inklusive Ersatz der Leuchten für 6 Schulzimmer geprüft. Die Abrechnung schliesst mit einem Minderaufwand von Fr. 181'219.10 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 1'295'000.00 ab. Dies entspricht 14%. Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung diese Abrechnung zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung :

1. Der Anschlussvertrag zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und den Gemeinden Brütten, Lindau, Nürensdorf und Weisslingen über die Zivilschutzorganisation wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Anschlussvertrag von untergeordneter Bedeutung in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Ausgangslage

Die Zivilschutzorganisation der Stadt Illnau-Effretikon schloss im Jahre 1998 mit der Gemeinde Lindau und der damals noch eigenständigen Gemeinde Kyburg einen Rahmenvertrag über die zu erfüllenden Zivilschutzaufgaben ab. Im Verlaufe der Zeit stiessen die Gemeinden Weisslingen, Brütten und Nürensdorf zur Zivilschutzorganisation hinzu. Mittels einzelnen Anschlussverträgen wurden Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen definiert.

Inhaltlich unterscheiden sich die Anschlussverträge nicht wesentlich. Es ist jedoch angezeigt, einen gemeinsamen Vertrag abzuschliessen und diesen auf den aktuellen Stand zu bringen. Alle Ressortvorstände der beteiligten Gemeinden wurden frühzeitig in den Prozess miteinbezogen.

Im Kanton Zürich sind die Gemeinden verpflichtet, gemäss § 5, Zivilschutzgesetz (ZSG; LS 522 vom 19. März 2007) eine Zivilschutzorganisation zu bilden und deren Einsatz zu regeln. Vorgesehen sind Einsätze bei Katastrophen und in Notlagen, für Instandstellungsarbeiten sowie für Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft. Weiter bestimmt der § 8 des erwähnten Zivilschutzgesetzes, dass sich die Gemeinden zur Aufgabenerfüllung zusammenschliessen können. Synergiegewinnung und Einsparungen bei der Materialbeschaffung sind sicher wesentliche Gründe für eine Zusammenschliessung.

Im Verlaufe der Zeit haben sich folgende Gemeinden für einen Anschlussvertrag entschieden:

Gemeinde	Datum der Unterzeichnung des Anschlussvertrags
Weisslingen	25. Oktober 2001
Lindau	17. Juni 2002
Brütten	30. Januar 2006 (GV Dez. 2005)
Nürensdorf	12. Juni 2009

Die Stadt Illnau-Effretikon steht bei allen Gemeinden als Trägergemeinde in der Verantwortung. Die verschiedenen Anschlussverträge sind in den wesentlichen Themen inhaltlich gleich gelagert, weisen textlich jedoch Unterschiede auf. Eine Revision zwingt sich nun auf.

Rahmenvertrag

Der im Jahre 1998 unterzeichnete Rahmenvertrag zwischen der Stadt Illnau-Effretikon, der Gemeinde Lindau und der damals noch eigenständigen Gemeinde Kyburg bildeten die Grundlage für eine gemeinsame Zivilschutzorganisation und regelte die Rahmenbedingungen einer Rechtsbeziehung, die durch spätere Anschlussverträge konkretisiert wurden. Teilweise beinhaltet der Rahmenvertrag dieselben Bestimmungen wie in den Anschlussverträgen, weshalb um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und der einfacheren Lesbarkeit wegen, auf eine Revision des Rahmenvertrages verzichtet und dieser in den neuen Anschlussvertrag integriert wird.

Der vorliegende Anschlussvertrag wurde mit den zuständigen Ressortvorständen der Gemeinden

Weisslingen, Lindau, Brütten und Nürensdorf vorbesprochen und wo nötig bereinigt. Zudem wurde der Anschlussvertrag der kantonalen Zivilschutzorganisation zur Vorprüfung vorgelegt. Änderungen oder Ergänzungen wurden keine angebracht.

Mit Schreiben vom 19. April 2002 teilte die kantonale Zivilschutzorganisation mit, dass die formale Anpassung der Anschlussverträge keiner zusätzlichen Genehmigung bedarf, da inhaltlich keine wesentlichen Änderungen vorgenommen werden und demzufolge die bestehenden Vereinbarungen nach wie vor rechtsgültig bleiben.

Genehmigung durch die Gemeindeversammlung

Bei einem Anschlussvertrag über die Zivilschutzaufgaben handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe, welche der Stadt Illnau-Effretikon von den Gemeinden Weisslingen, Lindau, Brütten und Nürensdorf (weiterhin) übertragen wird.

In Anwendung von § 15, Ziffer 4, Gemeindeordnung der Gemeinde Brütten bedarf der Anschlussvertrag daher der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Die erwähnten Gemeinden werden in ihren Gemeinden einen gleichlautenden Antrag zur Beschlussfassung vorlegen. In der Stadt Illnau-Effretikon muss der Grosse Rat entscheiden, ein Zustandekommen des Anschlussvertrages hängt auch von jener Beschlussfassung ab.

Erwägungen

Grundsätzlich entfallen all jene Artikel, welche aufgrund übergeordneten Rechts geregelt sind. Zudem ist im Rahmenvertrag die Rede von einer Sicherheitskommission. Diese ist bereits seit längerer Zeit aufgelöst worden. Ihre Aufgaben sind durch übergeordnetes Recht entfallen.

Der einzelne Artikel über die Vertragsdauer entfällt und bildet integrierenden Bestandteil des Artikels 5. Alle Vertrags-änderungen bedürfen zukünftig der Zustimmung aller Anschlussgemeinden, sowie bei wesentlichen Änderungen der Genehmigung der zuständigen kantonalen Stelle. Die Kündigungsfrist wird neu auf zwei Jahre ausgedehnt. Bisher galt eine Kündigungsdauer von einem Jahr.

Im Art. 6 wurden die Führungsaufgaben in einen operativen und einen strategischen Bereich unterteilt. Die operative Führung obliegt dem Zivilschutzkommandanten und die strategische Führung dem Ressort der Trägergemeinde.

Neu wird im Art. 9 präzisiert, dass finanzielle Aufwendungen für bauliche Veränderungen und Reparaturen sowie grössere Unterhaltsarbeiten von der Standortgemeinde zu tragen sind.

Im bisherigen Anschlussvertrag ist unter Art. 16 erwähnt, dass der Schutzraumkontrolleur durch die Sicherheitskommission der Trägergemeinde bestimmt wird. Dieser Artikel wird ersatzlos gestrichen, da diese Aufgabe durch den Zivilschutzkommandanten im Sinne der operativen Kompetenz wahrgenommen, beziehungsweise delegiert wird.

Abschied Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Anschlussvertrag der Stadt Illnau-Effretikon über die Zivilschutzorganisation zu genehmigen sowie den Gemeinderat dazu ermächtigen allfällige aus dem Genehmigungs- und Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Anschlussvertrag von untergeordneter Bedeutung in eigener Zuständigkeit zuzustimmen.

Auszug aus dem Gemeindegesetz

Protokoll § 6

¹In Gemeindeversammlungen sowie in Sitzungen der Behörden wird Protokoll geführt.

²Das Protokoll enthält mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren.

Anfragerecht § 17

¹Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

²Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

³In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Auszug aus dem Verwaltungsrechtspflegegesetz

Rekursberechtigung § 21 a.

¹In Stimmrechtssachen sind rekursberechtigt:

- a. die Stimmberechtigten des betreffenden Wahl- oder Abstimmungskreises und die Kandidierenden,
- b. politische Parteien und Gruppierungen, die im betreffenden Wahl- oder Abstimmungskreis tätig sind,
- c. betroffene Gemeindebehörden.

²Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass sie in der Versammlung gerügt worden ist.

Rekurserhebung § 22

¹Der Rekurs ist innert 30 Tagen bei der Rekursinstanz schriftlich einzureichen. In Stimmrechtssachen beträgt die Frist fünf Tage.

²Der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Mitteilung des angefochtenen Aktes, ohne solche am Tag nach seiner amtlichen Veröffentlichung und ohne solche am Tag nach seiner Kenntnisnahme.

³Bei besonderer Dringlichkeit kann die anordnende Behörde die Rekursfrist bis auf fünf Tage abkürzen.